

Lehrer ohne Grenzen

Beitrag von „WillG“ vom 21. August 2019 19:50

Na ja, wenn du von einer deutschen Organisation entsendet wirst, kann es natürlich sein, dass du auch von Deutschland aus bezahlt wirst.

Für Lehrer ist hier das klassische, viel zitierte Beispiel der Auslandsschuldienst. Du gehst als ADLK an eine deutsche Schule, bekommst aber weiterhin deine Bezüge von deinem Bundesland (das sich diese vom BVA zurückerstattet lässt). Dazu bekommst du noch eine Auslandsdienstzulage vom BVA, also auch aus Deutschland.